

Konzept und Qualitätskriterien Stand 02.07.2025

Organisation und Durchführung:

Prof. Ralf Pasel, TU Berlin
Prof. Jürgen Weidinger, TU Berlin
Prof. Dr. Ignacio Borrego, TU Berlin
Prof. Dr. Matthias Ballestrem, TU Dortmund
Prof. Johanna Meyer-Grohbrügge, TU Darmstadt
Prof. Elke Reichel, TU Darmstadt
Prof. Felix Waechter, TU Darmstadt
Prof. Wolfgang Lorch, TU Darmstadt

Sprecher:

Prof. Ralf Pasel, Prof. Jürgen Weidinger, Prof. Johanna Meyer-Grohbrügge

1. Zielstellung

Die Entwurfsdisziplinen Architektur und Landschaftsarchitektur an den Universitäten verfügen über eine lange akademische Tradition, die auch Promotionen einschließt. Heute ist der Anteil entwurfsrelevanter Themenstellungen und entwurfsbasierter Arbeitsweisen an der Gesamtzahl der Promotionsverfahren gering. Es dominieren ingenieurwissenschaftliche, geschichtswissenschaftliche oder sozialwissenschaftliche Themenstellungen und Methoden.

Aus diesem Grund stellt sich das Programm Entwurfsbasierte Promotion PEP die Aufgabe, das Entwerfen im Rahmen der Forschung in Architektur und Landschaftsarchitektur zu fördern. Dies geschieht als innovative Form der Doktorandenbetreuung unter Einbeziehung von Entwurfsergebnissen und mit dem Entwurf als epistemischem Werkzeug, um relevante Wissensbeiträge für die Entwurfsdisziplinen zu entwickeln. PEP bietet geeignete Forschungsmethoden und -kriterien für entwurfsbasiertes Forschen im Rahmen von Promotionsvorhaben an.

Das PEP ist für Kandidatinnen und Kandidaten der Entwurfsdisziplinen geeignet, die eine sehr gute Fähigkeiten im Entwerfen entwickelt haben durch die individuelle Entwurfstätigkeit bereits neue Themenstellungen gefunden und bearbeitet haben. Das PEP versteht Entwerfen als einen Prozess, der räumliche Lösungen hervorbringt. Räumliche Lösungen stellen komplexe und unauflösbare Durchdringungen ästhetischer, ethischer, gesellschaftlicher und technischer Aspekte als ganzheitliche räumliche Präsenz dar und sind daher durch Text und Zahlenwerte nicht ausreichend beschreibbar. Problemlösungsverfahren ohne räumliche und gestalthafte Vertiefungen, wie z.B. Flächenplanungen oder Management- und Moderationsprozesse sind für die Teilnahme an PEP nicht geeignet. Im PEP sind Entwürfe unverzichtbarer Bestandteil des entwurfsbasierten wissenschaftlichen Arbeitens.

2. Beteiligte Professoren

Das PEP ist eine Initiative von Professoren und nicht von Universitäten. Das PEP wurde an der TU Berlin 2016 von den Professoren Prof. Ralf Pasel, Prof. Jürgen Weidinger und Prof. Dr. Ignacio Borrego von Prof. Dr. Matthias Ballestrem und Prof. Donatella Fioretti begründet. Ab 2024 wird das PEP in Kooperation mit der TU Darmstadt angeboten und dort von Prof.

Johanna Meyer-Grohbrügge, Prof. Elke Reichel, Prof. Felix Waechter und Prof. Wolfgang Lorch durchgeführt.

Das PEP schlägt jedem Promovierenden einen Erstbetreuer vor, der die Betreuung der Doktorarbeit bestätigt. Werden als Erstbetreuer für das Promotionsverfahren Prof. Ralf Pasel, Prof. Jürgen Weidinger oder Prof. Dr. Ignacio Borrego, empfohlen, erfolgt die Anmeldung des Promotionsverfahrens an der TU Berlin. Wird Prof. Dr. Matthias Ballestrem als Erstbetreuer empfohlen, erfolgt die Anmeldung des Promotionsverfahrens an der TU Dortmund. Wird als Erstbetreuer Prof. Johanna Meyer-Grohbrügge, Prof. Elke Reichel, Prof. Felix Waechter oder Prof. Wolfgang Lorch empfohlen, so erfolgt die Anmeldung des Promotionsverfahrens an der TU Darmstadt.

Je nach Zuordnung ist die Promotionsordnung der jeweiligen Universität maßgebend. Alle Promovierenden im PEP verpflichten sich, die jeweilige Promotionsordnung zu beachten.

3. Methodischer Rahmen für entwurfsbasiertes Forschen im PEP

Entwurfsbasierte Forschung dient der Erschließung von Wissensbereichen der Entwurfsdisziplinen und der Qualifizierung dieses Wissens auch durch inter- und transdisziplinäre wissenschaftliche Diskurse. Dafür wird das Entwerfen selbst als Methode angewandt und die Entwurfsresultate als wissenschaftliche Ergebnisse verstanden und beschrieben.

Bei entwurfsbasierter Forschung geht es darum, aus eigenen Entwurfsresultaten neues Wissen herauszuarbeiten oder „herauszuheben“. Das in den Entwürfen beinhaltet Wissen, wird durch kritische Untersuchung explizit und zugänglich gemacht. Dies erfolgt in Form eines iterativen Prozesses aus Entwerfen, Reflexion der Entwurfsergebnisse, Explizieren und Re-Integrieren der Untersuchungsergebnisse in neue Entwürfe. Durch den Vergleich mit verwandten und relevanten Wissensbeständen der Entwurfsdisziplinen verorten die Promovierenden den eigenen Beitrag im Diskurs, stellen das neu gewonnene Wissen der eigenen Disziplin zur Verfügung und schaffen gleichzeitig Anknüpfungspunkte für andere Disziplinen.

Die Promovierenden müssen bereits ein Werk, d.h. eine ausreichende Anzahl an sehr guten Entwürfen oder sehr guten realisierten Projekten, erarbeitet haben. Ein entwurfsbasiertes Promotionsvorhaben im Rahmen des PEP besteht aus zwei miteinander verschränkten und aufeinander aufbauenden Teilen, d.h. einem entwerferisch-gestalterischen Teil und einem schriftlichen Teil. Die Entwurfsbestandteile des entwerferisch-gestalterischen Teils sind nicht nur illustrativ, sondern werden als eigenständige Forschungsergebnisse verstanden.

4. Struktur der Begleitung des Promotionsvorhabens im PEP

Alle Voraussetzungen für eine Promotion sind in den jeweiligen Promotionsordnungen geregelt.

Für entwurfsbasierte Forschung hat PEP ein Verfahren formuliert, welches das Herausheben von Wissen aus der Entwurfspraxis strukturiert, nachvollziehbar und bewertbar macht. Folgende Schritte, d.h. Präsentationen mit besonderen Zielstellungen, müssen durch die Promovierenden durchlaufen werden:

- **Bewerbungsschreiben**
- **PEP 0 Bewerbungspräsentation**
- **PEP 1 bis 4 Präsentationen**
- **PEP 5 Meilensteinpräsentation**
- **PEP 6 Fertigstellung der Promotion und Ausstellungskonzeption**
- **Einreichung der Dissertation**
- **Wissenschaftliche Aussprache und Ausstellung**

Nach erfolgreicher PEP 0 Bewerbungspräsentation erfolgen noch mindestens 6 weitere PEP Präsentationen im Rahmen von halbjährlich stattfindenden gemeinsamen Kolloquien aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Um die Beständigkeit der Bearbeitung und der Betreuung sicherzustellen, kann höchstens eine Präsentation ausgesetzt werden. Eine PEP Präsentation kann zudem nur einmal wiederholt werden. Es besteht die Möglichkeit die Bearbeitungszeit, in Absprache mit den Betreuern, im Einzelfall nach der Präsentation PEP 5 zu verlängern.

Die Zielstellungen der Präsentationen PEP 1-6 bauen aufeinander auf und geben einen methodischen Rahmen vor. Die Promovierenden sind verpflichtet, Artefakte der Entwurfsarbeit im Rahmen der PEP Kolloquien zu präsentieren. Nach jeder PEP Präsentation erhalten die Promovierenden Hinweise und Kritik zum Stand ihres Promotionsvorhabens. Die Kolloquien finden in englischer und deutscher Sprache statt.

Eine der Präsentationen PEP 2-4 können nach vorheriger Absprache durch die Teilnahme an einer Ca2re oder Ca2re+ Konferenz ersetzt werden.

Bewerbungsschreiben

Das Bewerbungsschreiben soll umfassen:

1. Projektportfolio als Beschreibung der eigenen Praxis, d.h. Darstellung und Sortierung der eigenen Entwurfsarbeiten als Vorarbeit (bei Projekten und Entwürfen, die durch eine Autorengruppe erarbeitet wurden, ist der eigene Anteil am Entwurf nachzuweisen)
2. Exposé als Skizze des Promotionsvorhabens
 - Leitendes Interesse (Linien im Werk) und Forschungsfrage
 - Erwartete Ergebnisse
 - geplantes methodisches Vorgehen
3. Eine eigene repräsentative Abbildung die das Vorhaben zusammenfasst
4. Lebenslauf: akademischer und beruflicher Werdegang

Die Punkte 2 und 3 sind jeweils auf einer Seite DIN A4 darzustellen.

Im Bewerbungsschreiben ist der Bezug zwischen der eigenen Praxis und dem skizzierten Promotionsvorhaben darzulegen. Die Professoren des PEP bewerten die eingehenden Anmeldungen und laden die besten Bewerberinnen und Bewerber zum PEP 0 Präsentationsvortrag ein.

PEP 0: Bewerbungspräsentation

Im Rahmen einer 20 minütigen Präsentation tragen die Bewerberinnen und Bewerber die Skizze des Promotionsvorhabens vor. Nach Nachfragen und Diskussion erfolgt die Entscheidung über die Bestätigung zur Teilnahme am PEP oder die Aufforderung zur Wiederholung von PEP 0 oder der Ablehnung der Bewerbung. Die PEP 0 Präsentation kann nur einmal wiederholt werden.

PEP 1: Entwurfsarbeiten, Leitendes Interesse, Skizzierung der Forschungsfrage und dazugehöriges methodisches Vorgehen

Die Promovierenden stellen die Vertiefung der Arbeit vor. Es soll gezeigt werden, wie und welche neuen Entwürfe bei der Beantwortung der Forschungsfrage eingesetzt werden. Kriterien zur Untersuchung der Forschungsfrage werden entwickelt.

PEP 2: Präzisierung der Forschungsfrage durch alte und neue Entwürfe

Neue Entwürfe tragen zur Klärung der Forschungsfrage bei. Reflexionen über die neuen Entwürfe schärfen die Argumentation und bilden die Grundlage für diejenigen Fragen, die durch die nächsten Entwürfe untersucht werden.

Unmittelbar nach der Präsentation PEP 2 sind die Promovierenden verpflichtet, das Promotionsvorhaben bei der jeweiligen Universität anzumelden. Die Anmeldung ist Voraussetzung, um an den weiteren PEP Präsentationen teilnehmen zu können. Die Verfahren der Anmeldung sind in den jeweils gültigen Promotionsordnungen geregelt.

PEP 3: Präzisierung der Argumentation durch alte und neue Entwürfe und erster Vergleich der gefundenen Ergebnisse zum Forschungsthema mit bestehenden Wissensbeständen

Neue Entwürfe tragen zur Klärung der Forschungsfrage bei. Reflexionen über die neuen Entwürfe und erste Vergleiche der gefundenen Ergebnisse zum Forschungsthema mit bestehenden Wissensbeständen schärfen die Argumentation und bilden die Grundlage für die kommenden Untersuchungen.

PEP 4: Weitere Präzisierung der Argumentation durch alte und neue Entwürfe und vertiefte Vergleiche der gefundenen Ergebnisse zum Forschungsthema mit bestehenden Wissensbeständen, Entwurf einer strukturierten Darstellung der gesamten Untersuchung

Es folgen weitere Entwürfe, erneute Reflexion der Entwürfe und ein vertiefter Abgleich mit verwandten Wissensbeständen zur Schärfung der eigenen Ergebnisse. Als Vorbereitung PEP 5 soll eine strukturierte Darstellung der gesamten Untersuchung vorbereitet werden.

PEP 5: Darstellung der gesamten Untersuchung als Meilensteinpräsentation

Die Kandidaten/innen haben die Zustimmung für das Abschließen des Promotionsvorhabens einzuholen. Dies erfolgt durch die Meilensteinpräsentation im Rahmen der Präsentation PEP 5. Es ist notwendig, dass ca. 75 % des Promotionsvorhabens vorgestellt werden. Folgende Struktur ist einzuhalten:

1. Vorarbeiten durch das eigene Werk
2. Herausarbeiten des Promotionsthemas = Forschungsfrage
3. Untersuchung der Promotionsthemas durch mindestens drei im Promotionsvorhaben entstandenen Entwürfe und Reflexion der Entwürfe bis zur Klärung der Forschungsfrage
4. Vergleich der Ergebnisse mit verwandten Positionen des Diskurses in Theorie und Praxis

Die Kerngruppe erteilt die Freigabe für die abschließende Weiterbearbeitung (grünes Licht), empfiehlt eine Überarbeitung (gelbes Licht) oder beschließt, dass die Meilensteinpräsentation wiederholt werden muss (rotes Licht). Wird nach der Wiederholung der Meilensteinpräsentation kein grünes Licht erteilt, wird dem Kandidaten/der Kandidatin der Abbruch des Promotionsvorhabens im Rahmen des PEP nahegelegt und es ist keine weitere Betreuung im PEP möglich. Die Empfehlung erfolgt als gemeinsames Votum der Kerngruppe des PEP. Bei abweichender Beurteilung zählt die einfache Mehrheit der individuellen Voten.

Durch diese Empfehlung ist die Möglichkeit, die Arbeit entsprechend der jeweiligen Promotionsordnung der beteiligten Universitäten trotzdem zur Begutachtung vorlegen zu können, nicht beeinträchtigt. Dies erfolgt dann außerhalb des PEP. Diese Entscheidung liegt bei der Kandidatin oder dem Kandidaten.

PEP 6: Fertigstellung der Promotion und Ausstellungskonzeption

Zu PEP 6 ist die Forschungsarbeit im Wesentlichen fertiggestellt, hat ein erstes Lektorat und eine Plagiatskontrolle durchlaufen, die von den Kandidat/innen vorzulegen ist. PEP 6 stellt die gesamte Forschung dar und legt ein konkretes Ausstellungskonzept vor, das

zumindest testweise aufgebaut werden muss. Es zeigt wie der schriftliche Teil der Arbeit mit dem praxisbasierten Teil der Ausstellung zu einer ganzheitlichen Aussage zusammenkommt. Das letzte PEP dient als Generalprobe für die wissenschaftliche Aussprache. Zu PEP 6 kann der schriftliche Teil der Promotion an die jeweiligen Gutachter/innen überreicht werden, bevor die abschließende Arbeit bei der jeweiligen Fakultät offiziell durch die Kandidat/innen eingereicht wird.

Einreichung der Dissertation

Neben den Darstellungen der eigenen Entwürfe sollte der Umfang 60-100 Seiten Text in deutscher oder englischer Sprache umfassen, das entspricht etwa 24.000-40.000 Wörtern, darin sind Abbildungen und Illustrationen nicht enthalten. Aufbau und Gewichtung der Arbeit werden im Laufe der Promotion mit den Betreuern entwickelt. Ein Beispiel für eine mögliche Struktur ist:

Einleitung, ca. 20%

1. Motivation
2. Kurzbeschreibung der Vorarbeiten: eigene Entwürfe und eigene Projekte als Basis
3. Beschreibung des in den Entwürfen verkörperten leitenden Interesses
4. Ableitung des Promotionsthemas

Hauptteil, ca. 70%

1. Untersuchung des Promotionsthemas durch mehrere (i.d.R. mind. Drei) für das Promotionsvorhaben relevante und im Rahmen des Promotionsvorhabens entstandenen Entwürfe, Reflexion der Entwürfe und Darstellung der Ergebnisse
2. Vergleich der Ergebnisse mit verwandten Positionen des Diskurses in Theorie und Praxis und Aufzeigen der Unterschiede zum aktuellen Stand des Diskurses, der eigene Beitrag muss deutlich herausgearbeitet werden

Schlussbetrachtung, ca. 10 %

1. Zusammenfassung
2. Formulierung weiterführender Fragestellungen und Ausblicke

Wissenschaftliche Aussprache unter Einbeziehung einer Ausstellung

Die wissenschaftliche Aussprache unterliegt den Vorgaben der jeweiligen Promotionsordnung.

Darüberhinaus wird die Kombination der wissenschaftlichen Aussprache mit einer Ausstellung gefordert, die die Vorarbeiten und diejenigen Entwurfsergebnisse umfasst, die wesentliche Beiträge zum Erkenntnisgewinn beigesteuert haben. Die öffentlich zugängliche Ausstellung muss alle für das Promotionsthema relevanten Entwürfe umfassen, die im Rahmen des Promotionsvorhabens entstanden sind und welche die entwurfsbasierte Entwicklung der Arbeit aufzeigen.

Für jede Ausstellung wird, als Sicherstellung der Lesbarkeit und Vergleichbarkeit, eine Darstellung in Papierform gefordert, deren Umfang mindestens 20 Blätter Format DIN A1 umfassen soll. Andere Formate beziehen sich auf die genannte Flächenvorgabe, z.B. 10 x DIN A0, 40 x DIN A2. Modelle und Entwurfsartefakte sind ausdrücklich erwünscht und werden in der Regel vorausgesetzt. Alle anderen Medien und ergänzende Ausstellungsbausteine können eingesetzt werden. Den spezifischen Eigenarten des Promotionsvorhabens entsprechend, kann nach Absprache hiervon auch im Einzelfall abgewichen werden.

Abschließende Publikation der Promotion

Die Veröffentlichungspflicht, die in den Promotionsordnungen geregelt ist, umfasst gleichermaßen den reflektierend-textlichen und den entwerferisch-gestalterischen, praxisbasierten Teil der Arbeit.

Anfragen zur Teilnahme bitte an:

r.pasel@code.tu-berlin.de